

## Stadt Friedrichshafen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Entwurf des Lärmaktionsplans Friedrichshafen Stufe 3 Straßenverkehr (Überprüfung der Bundes- und Landesstraßen)**

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 22.07.2020 dem Entwurf des „Lärmaktionsplans Friedrichshafen“ und der Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 47 d (3) Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zugestimmt.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Entwurf des Lärmaktionsplans

**Vom 23.11.2020 bis einschließlich 21.12.2020**

öffentlich ausgelegt.

Während dieses Zeitraums liegen der Entwurf des Lärmaktionsplans mit Anhängen und die Sitzungsvorlage im Verwaltungsgebäude Riedleparkstraße 1 (1.OG), Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt des Amtes für Stadtplanung und Umwelt aus. Dort kann er während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und Montag von 14 bis 16 Uhr sowie am Donnerstag von 14 bis 18 Uhr eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Erläuterungsbericht des Lärmaktionsplans Stufe 3 mit Kartierungsumfang, Verkehrsaufkommen, Ergebnisse der Lärmkartierung, Lärmschutzmaßnahmen im Straßenverkehr
- Lärmkartierung des Straßenverkehrs Bundes- und Landesstraßen im Zeitbereich Tag und im Zeitbereich Nacht
- Lärmkartierung des Straßenverkehrs: Differenzkarten für B 30 Paulinenstraße und L 328a Bodenseestraße bei 30 km/h nachts
- Verkehrsuntersuchungen zu Maßnahmen des Lärmaktionsplans, Stufe 3

Diese Unterlagen können außerdem auf der Website der Stadt Friedrichshafen unter [www.lap.friedrichshafen.de](http://www.lap.friedrichshafen.de) eingesehen werden.

Stellungnahmen und Anregungen können bis einschließlich 21.12.2020 in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an [j.schock@friedrichshafen.de](mailto:j.schock@friedrichshafen.de) oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen eingereicht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen des Verfahrens der Lärmaktionsplanung werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle Verwaltungsgebäude Riedleparkstraße 1 sowie auf der Website der Stadt Friedrichshafen eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Lärmaktionsplan-Verfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Friedrichshafen, den 16.11.2020

gez. Dr. Stefan Köhler  
Bürgermeister